

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

50 (28.2.1913) Zweites Blatt

Die Karlsruher Handelskammer.

Am 12. Februar im Anschluß an eine Versammlung der Wahlberechtigten eine Sitzung ab, in welcher u. a. nachstehende Tagesordnungspunkte zur Verhandlung standen: Zu dem dem Reichstages vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Handelsgesetzbuches (Konkurrenzklause) im Handelsgerichte hat die Kommission des Deutschen Handelsstages am 24. Januar d. J. folgende Erklärung abgegeben: „Die Kommission erklärt, daß die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen über die Konkurrenzklause im Handelsgerichte nicht allein ausreichen, sondern auch den Interessen aller Beteiligten am besten Rechnung tragen. Die Verschiedenartigkeit der geschäftlichen Verhältnisse in den einzelnen Zweigen und Betrieben von Handel und Gewerbe läßt es unmöglich erscheinen, Normen aufzustellen, die für alle Fälle gerecht und billig sind. Daher sollte es nach wie vor lediglich dem richterlichen Urteil überlassen bleiben, Konkurrenzklause insofern für unverbindlich zu erklären, als sie nach Zeit, Ort und Gegenstand die Grenzen überschreiten, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handelsgewerbes ausgeschlossen wird.“ Diese Erklärung deutet sich vollständig mit dem von der Handelskammer schon seit einigen Jahren zur Sache genommenen und bekannt gegebenen Standpunkte.

Bezüglich der Frage der Arbeitszeit der Arbeiterinnen stellte sich die Handelskammer auf den Standpunkt, den zu dieser Frage der Ausschuß des Deutschen Handelsstages in seiner Sitzung vom 17. April 1912 angenommen hat. Danach soll u. a. dem Arbeitgeber gestattet werden, in besonders dringenden Fällen für die Dauer von drei Tagen sofort Überarbeit leisten zu lassen; Arbeitgeberbetriebe, die Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Grund gesetzlicher Bestimmungen über die geschäftlich festgelegte Zeit hinaus beschäftigen, sollen dies nicht vorher anzugeigen zu brauchen usw.

Was die Frage des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln betrifft, so handelt es sich um eine grundsätzliche Stellungnahme zu dem Vorschlage des Kaiserlichen Gesundheitsamts, im Wege der Verordnung Vorschriften bezüglich der Beurteilung und Unterhaltung der Lebensmittel zu erlassen. Die Handelskammer ist der Meinung, daß die Regelung der Bestimmungen über Lebensmittel nicht im Verordnungswege erfolgen, sondern daß bei dem Kaiserlichen Gesundheitsamt eine Zentralstelle für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden sollte, der folgende Aufgaben zuzuführen: Festsetzung einheitlicher Methoden der Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln; Festsetzung von Normen für die Beurteilung der einzelnen Nahrungs- und Genussmittel; auf Eruchen der Gerichte Erhaltung von Gutachten über Fragen, die die Beschaffung und Beschaffenheit von Nahrungs- und Genussmitteln betreffen — ausgenommen Fragen der Gesundheitsgefährlichkeit —, sofern in dem gerichtlichen Verfahren ausreichende Gutachten mehrerer Sachverständiger vorliegen. Nach die Handelskammer sollten Gutachten von der Zentralstelle einfordern können. In der Geschäftsordnung für die Zentralstelle müßte festgesetzt werden, daß bei allen diesen Beratungen mindestens die Hälfte der Beratenden aus solchen Mitgliedern zu bestehen habe, die Gewerbetreibende der Nahrungs- und Genussmittelindustrie seien.

Zur Frage des Schutzes der Arbeitswilligen hat sich die Kommission des Deutschen Handelsstages am 24. Januar d. J. dafür ausgesprochen, daß gesetzliche Vorschriften zum Schutze der Arbeitswilligen, insbesondere durch Verbot des Streikpotenzials, möglichst bald erlassen würden. Derselben Beschlusse vermochte die Handelskammer nicht zuzustimmen. Der Schutz der Arbeitswilligen bei ausgedehnten Streiks ist allerdings bis jetzt vielerorts ein durchaus ungenügender gewesen. Nicht selten hat das Streikpotenzial zu Verletzungen, sowie zu Mißhandlungen der Arbeitswilligen geführt. Als ein geeignetes Mittel zur Beseitigung dieser beklagenswerten Mißstände will indessen der Handelskammer ein gesetzliches Verbot des Streikpotenzials nicht erscheinen. Schon der Begriff des Streikpotenzials ist juristisch schwer zu erfassen, und einer Scharifizierung durch Streikende können Arbeitswillige vielleicht in noch höherem Grade auch noch auf anderen Wegen ausgesetzt werden. Die Handelskammer neigt der Meinung zu, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichen dürften, um die Arbeitswilligen bei Streiks wirksam zu schützen. Dringend zu fordern und zu erwarten aber ist, daß diese Vorschriften auch in vollem Umfange und entschleuniger, als es bisher vielfach wahrzunehmen war, zur Geltung gebracht werden. Sehr wünschenswert erscheint auch eine tüchtigste Beschleunigung des Strafverfahrens.

Vom Karlsruher Stadtrat war im Oktober vor. J. beschlossen worden, festzustellen, wie sich die ortstatutarische Bestimmung vom 29. Mai 1911 bewährt habe, durch die für die Monate Mai bis einschließlich September der Jahre 1911 und 1912 die vollständige Sonntagsruhe im Karlsruher Handelsgewerbe — mit Ausnahme der Bedürfnisgewerbe — vorgeschrieben wurde, und ob in den hiesigen Handelskreisen der Wunsch nach Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieser Bestimmung oder nach ihrer Ausdehnung auf das ganze Jahr oder nach Wiederinsetzung der früheren statistischen Bestimmung (Beschäftigung von 11—1 Uhr) während des ganzen Jahres) bestehe. Zu diesem Zweck hat die Handelskammer auf Wunsch des Stadtrats einen von diesen aufgestellten Fragebogen seinerzeit an 706 hiesige, im Handelsregister eingetragene Firmen hinausgegeben. Es wurde beschlossen, die ausgefüllt an die Handelskammer zurückgelangten Fragebogen dem Stadtrate nunmehr mit einem Begleitschreiben zu übermitteln, in dem die Kammer sich für die Beachtung der ortstatutarischen Bestimmung vom 29. Mai 1911 in der jetzigen Form und ohne zeitliche Begrenzung (d. h. ohne Festlegung einer bestimmten Frist) ausspricht. Die Handelskammer ist der Ansicht, daß durch den jetzigen Zustand allen billigen Anforderungen Rechnung getragen worden ist und daß sich die Bestimmung von 1911 im großen und ganzen bewährt hat.

Von dem Verein deutscher Speditoren ist ein Rundschreiben betreffend eine bessere Stellung der Arbeitgeber gegenüber Rohrlagen ihrer wegen Beurlaubungen entlassenen Angehörigen eingelaufen. In dem Schriftstück wird darauf hingewiesen, daß nach einer Erklärung des Reichsjustizamtes der Arbeitgeber gegenüber Lohnforderungen mit seiner Schadenersatzpflicht zwar nicht aufrechnen, aber das Zurückbehaltungsrecht am geschuldeten Arbeitslohne geltend machen und dadurch erreichen könne, daß er nur gegen gleichzeitige Befriedigung wegen seines Schadenersatzanspruches zur Zahlung des Lohnes verpflichtet werden könne, wie sich aus § 274 B.G.B. ergibt. Von den Gewerkschaften und Kaufmannsgewerkschaften werde nun aber nach wie vor nicht selten ganz im Gegensatz zu der Auffassung des Reichsjustizamtes entschieden, indem sie die benachteiligten Arbeitgeber zur Lohnzahlung verpflichteten. Sollte den Interessenten des Karlsruher Handelskammerbezirks von beartigen Urteilen der Kaufmanns- und Gewerkschaften etwas bekannt geworden sein, so würde die Kammer eine Mitteilung hierüber, mit dem Entschlossenheit.

Der Standpunkt der Handelskammer, die Entscheidungen über die Frage der Konkurrenzklause lediglich in die Hand des Richters zu legen, ist bedauerlich, schon deshalb, weil den Leidtragenden, den Angehörigen, eine Interessenvertretung ähnlich derjenigen der Unternehmer im Handel, nicht zur Seite steht, und zu befürchten ist, daß man rotierungsweise nur auf den Standpunkt der Handelskammer, unter Beiseiteziehung der berechtigten Angestellteninteressen, Gewicht legen wird. Es sollte doch auch an den deutschen Handelsinteressen nicht spurlos vorübergehen, daß kommerziell weiter entwickelte Länder, als wie Deutschland, ohne die Konkurrenzklause auskommen. Derselbe Geist wie bei der Konkurrenzklause herrscht auch in dem Verlangen der Handelskammer, daß für Überarbeit der weiblichen Arbeitskräfte für die Dauer von 3 Tagen keine behördliche Anzeige mehr erforderlich sein soll. Wir meinen, gerade dieses Verlangen zeigt am deutlichsten, wie notwendig der behördliche Schutz gegen übermäßige Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte ist und die Betroffenen hätten alle Ursache, öffentlich gegen eine Gewährung der Wünsche der Handelskammer zu protestieren; es könnten hierbei sehr leicht Tatsachen festgesetzt werden, welche den Wunsch des Unternehmensleiters in ein eigenartiges Licht stellen.

Zu der Frage des Arbeitswilligenstandes nahm die Handelskammer einen scheinbar arbeiterfreundlichen Standpunkt ein — aber nur scheinbar, denn ihre Ablehnung gegen verschärften Lumpenschutz verbündet sie mit dem Wunsche nach verschärfter Anwendung der bestehenden Gesetze. Hier tritt uns die nackte Profitgier entgegen, welche jedes menschliche Gefühl erdölet. Gesetzlich berechtigt ist der Arbeiter, seine Interessen zu wahren durch Organisation und Streik. Läßt er sich aber in diesen aufregenden Kämpfen nur das geringste zu schaden verursachen, redet er nur ein Wort mehr, als anderen dienlich erscheint, dann wandert er ins Gefängnis. Und die Staatsgewalt schützt die ehelichen Elemente, welche dem ehrlichen Arbeiter in den Mühen fallen, der für sich und seine Familie ausreichende Nahrung zu erlangen sucht. Die bisher angeordneten Strafen, welche geübt werden, sind aber der Karlsruher Handelskammer nicht, welche mit diesem Verlangen die Wünsche der Arbeiter, welche dem Sozialismus und die Selbstnahrung anderer den Beweis, daß der Egoismus und die Selbstsucht des Unternehmensleiters vor nichts zurückweicht. Es zeigt diese Erkenntnis aber auch den Weg, der der Arbeiterschaft im Dienste der Selbstbehauptung anzuempfehlen ist, und ihre Kraft in die Waagschale zu werfen. Wir kommen immer näher dem Zeitpunkt, da es auf's Ganze geht.

Kommunalpolitik.

Vom Theaterneubau in Forzheim. Der Stadtrat befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit der Theaterneubaufgabe. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit nach Erforn dem Bürgerausschusse erst einmal zur prinzipiellen Entscheidung vorzulegen, im übrigen soll die Sache nicht überreift werden, was schon durch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage erklärlich ist.

Aus dem Vorschlage der Stadt Forzheim. Im städtischen Vorschlage von Forzheim ist ein größerer Betrag für die Anschaffung eines Krankentransport-Automobils der freiwilligen Sanitätskolonne vorgesehen. Das Automobil soll 12 000 Mk. kosten. Auch der Wunsch der freiwilligen Feuerwehr nach einem für die in Aussicht genommenen 18 000 Mk. sind Kaufkraft-Automobil soll erfüllt werden. 18 000 Mk. sind im vorliegenden Jahr statt der vorgesehenen 40 000 Mk. 102 300 Mk. eingezahlt. In diesem Jahre sind 70 000 Mk. in den Vorschlag eingestellt worden. — Die Warenhaussteuer, zu der vier zwei Firmen herangezogen werden, brachte im vorliegenden Jahre 16 778 Mk. ein, während 10 000 Mk. eingestellt waren. Für das Jahr 1913 berechnet man 16 000 Mk. — Die Polizei kostet der Stadt Forzheim im laufenden Jahre nach der vorläufigen Feststellung rund 118 000 Mk., dazu kommen noch 16 000 Mk. für Wachposten usw. Die Schutzmannschaft ist zu Beginn dieses Jahres um weitere 6 Mann vermehrt worden, und besteht gegenwärtig außer dem Kommissar aus 1 Wachmeister, 10 Sergeanten und 93 Schutzleuten.

Aus dem Mannheimer Bürgerausschusse. Unter der Zustimmung aller Parteien passierte in der vorgestrigen Bürgerausschusssitzung die Vorlage über die Neugestaltung der Arbeitslosenfürsorge den Bürgerausschusse. Die Einrichtung gründet sich auf das Genter System der Arbeitslosenversicherung, dehnt dieses aber auch auf die nichtorganisierten Arbeiter aus. Als Zuschuß der Stadt für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dez. ds. J. werden 20 000 Mk. in den Vorschlag eingestellt. Der Redner der sozialdemokratischen Fraktion, Stadt. Böttger, versicherte, daß sie nur schwer sich hätten entschließen können, von ihrer Forderung, daß das Genter System eingeführt werde, abzugeben, wegen der nationalliberalen Führer, Stadt. König, von dem Kompromißergebnis die Meinung hat, daß es von anderen Städten zum Kauf genommen werde. Für das im Bau begriffene Gallenbad im Stad. B. wurde als besondere Einrichtung ein Wellenbad nach Art des von der Dresdener Hygiene-Ausstellung bekannten genehmigt. Die Kosten sind auf 41 000 Mk. veranschlagt. Weiter wurden noch die Abtretung von Straßengelände an den Militärstützpunkt, die Durchführung der Heinrich-Rang-Straße nach der Sedanheimer Straße und der Vollzug der jüngsten Eingemeindungen beschlossen.

Elektrizitätsversorgung von Kleinlaufenburg. Der Bürgerausschusse genehmigte einstimmig einen mit dem Kraftwerk Badenung abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag, wonach der Lichtstrom zu 6% Pf. die Kilowattstunde geliefert wird. Die Erstellung des Ortsleitungsnetzes ist auf 38 000 Mk. veranschlagt.

Neues vom Tage.

Selbstmord eines Abiturienten in Offenbach. Offenbach, 27. Febr. Ein Aufsehen erregender Schüler-selbstmord ereignete sich gestern nachmittag gegen 3 Uhr in einem Schulzimmer des Gymnasiums in Offenbach, wo die Abiturientenprüfung abgehalten wurde. Der 18jährige Oberprimar Philipp Deubler, der die Prüfung nicht bestand, nahm sich den Vorfalle aus getränktem Ohngefühl demassen zu Herzen, daß er sich in einem unbewachten Augenblick mit einem Revolver eine Kugel in die rechte Schläfe jagte. Er wurde schwer verletzt in das städtische Krankenhaus gebracht.

Schwerer Unfall beim Geschützzerstören. Straßburg, 27. Febr. In Geispolsheim bei Straßburg fiel gestern nachmittag bei einer Feldübungsübung ein Geschütz um, als es eben in Feuerstellung aufzufahren wollte. Die Bedienungsmannschaft geriet dabei unter die Kanone; ein Kanonier wurde totgedrückt, zwei weitere lebensgefährlich verletzt.

Dr. Friedmann in Neuhort. Neuhort, 27. Febr. Die Ankunft des Berliner Arztes Dr. Friedmann, der sein viel gepriesenes und viel umfrittenes Tuberkulose-Serum hier erproben soll, hat zu einem eigenartigen Sturm auf das Waldhof-Hotel geführt. Über 2000 Krankenfranke meldeten sich im Hotel und verlangten Dr. Friedmann zu sprechen. Viele boten Risikogewinn für ihre Heilung an. Dr. Friedmann hat vorläufig alle verdröhrt, da er noch nicht genügend Serum zur Hand habe. Er will erst Heilversuche an Kindern vornehmen. Diese Versuche sollen von Ärzten der amerikanischen Regierung beaufsichtigt werden. Erst wenn diese Heilungen gelungen sind, gedenkt Dr. Friedländer sein Serum bei Erwachsenen anzuwenden.

Bekanntmachung.

Serien-Verkauf in Schuhe und Stiefel



Einzelpaare, Teil in echt Chevreaux und echt Boxcaffleder in braun und schwarz, darunter System Handarbeit.

Für Damen:

Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
Mk. 4.98	Mk. 5.95	Mk. 6.95	Mk. 9.95

Für Herren:

Serie I	Serie II	Serie III
Mk. 5.95	Mk. 6.95	Mk. 9.95

R. Altschüler

Karlsruhe Kaiserstrasse 161 Ecke Herrenstrasse

Größtes und leistungsfähigstes Schuhwarenhaus Süddeutschlands. 35 eigene Filialen.

Samstag
Sonntag
Montag

Starkbier

aus der
Brauerei
A. Printz

Stehwagen

Rüppurrer
Uebergang

H. Köhlig.

Deutscher Metallarbeiterverband Verwaltungsstelle Karlsruhe.

Sonntag, den 9. März, mittags 2 Uhr, in der Gewerkschaftszentrale, Kaiserstraße 13.

außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 5474

Stellungnahme zur Generalversammlung in Breslau.

Anträge, welche zur Beratung kommen sollen, müssen bis Montag, den 3. März bei der Ortsverwaltung eingereicht sein.

Zum Besuche der Generalversammlung sind alle Verbandsfunktionäre verpflichtet. Legitimation: Mitgliedsbuch und Vertrauensmännerkarte.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiterverband Verwaltungsstelle Karlsruhe.

Lichtbilder-Vorträge

von Herrn Hans Kadner aus Pforzheim über

„Ein Besuch der Siemens-Schuckert-Werke“

finden statt:

Sagsfeld: Samstag, den 1. März, abends 8 1/2 Uhr in der „Kanne“;

Rastatt: Sonntag, den 2. März, abends 8 Uhr im „Anker“;

Bulach: Montag, den 3. März, abends 8 1/2 Uhr im „Lamm“;

Aue bei Durlach: Dienstag, den 4. März, abends 8 1/2 Uhr im „Sternen“;

Daglfanden: Mittwoch, den 5. März, abends 8 1/2 Uhr im „Karlsruher Hof“;

Bruchsal: Donnerstag, den 6. März, abends 8 1/2 Uhr in der „Fortuna“;

Mühlburg: Freitag, den 7. März, abends 6 Uhr im „Sirsch“;

Sörden-Gernsbach: Samstag, den 8. März, abends 8 1/2 Uhr im „Anker“;

Ottman: Sonntag, den 9. März, abends 6 1/2 Uhr im „Strauß“.

Eintrittskarten zu 20 Pfg. sind bei den örtlichen Vertrauensleuten erhältlich.

Zu diesen Vorträgen ist die gesamte Arbeiterschaft der Vortragsorte freundlichst eingeladen.

Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Franken- u. Sterbekasse d. Metallarbeiter Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit Hamburg (früher G. S. 29) Filiale Karlsruhe.

Am Samstag, den 1. März 1913, abends 8 Uhr, findet im Saale der „Restauration Auerhahn“

Mitglieder-Versammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Aufstellung von Kandidaten zur Generalversammlung.

2. Wahl einer Wahlkommission.

3. Beratung von Anträgen.

Wir erfordern die Mitglieder, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

8 extra billige Schuhtage 8

Vom 26. Februar bis einschl. 5. März kommen

große Gelegenheitsposten

zu staunend billigen Preisen zum Verkauf.

Damenstiefel und Halbschuhe, neueste Formen, mit Derby und Lackkappen 500

Herrenstiefel mit Derby und Lackkappen 550

Knabenstiefel, Nr. 36-39, mit Lackkappen 550

Kindersiefel und Halbschuhe enorm billig.

Günstigste Kaufgelegenheit für

Konfirmanten und Kommunikanten.

Schuhhaus Hanja

Telefon 1627 Karlsruhe Telefon 1627

Ecke Markgrafen- und Kronensstraße.

Hut-Magazin

Josef Goldfarb

30 Kriegstrasse 30 :: vis-à-vis dem Hauptbahnhof.

Frühjahr 1913!

Weiche Façons, sehr kleidsam, in grünen, braunen und grauen Melangen	Mk. 3.50
„ „ seidenweich und wetterfest, grüne, braune und graue Melangen	„ 4.50
„ „ schwarz, zum rund u. lang Einschlagen, „wetterfeste Qualität“	„ 3.50
Stiefe „ „ „Monopol“, kleidsame Männerform, guter Wollfilz mit Atlasfutter	„ 3.50
„ „ „Meteor“, moderne Form mit breitem Rand	„ 4.50
„ „ „Ideal“, Ia. Wollfilz mit feiner Ausstattung, eleganter Herrenhut	„ 5.25

Mützen in großer Auswahl.

Moderne Reise- und Sport-Mütze, grün Mk. 1.00

Mein Mann hat einen schwachen Magen
Und kann nur bestes Fett vertragen!
Seit ich Palmin hab' eingeführt
Er keinerlei Beschwerden spürt!
Und bei den hohen Butterpreisen
Möcht ich noch auf
Palmona weisen.
Die steht bei uns so
köstlich frisch
Statt Butter nur noch
auf dem Tisch!



H. Schlinck & Co. A.G. Hamburg.
Alleinige Produzenten von
Palmona & Palmin
Pflanzen-Butter-Margarine · Pflanzenfett.

190 PUKONNY

Ansicht nach Mass
in elegantester Ausführung aus hochmo-
dernen dauerhaften Stoffen
Mk. 45.- 50.- 55.- 60.- 65.- 70.- 75.-
Vorzüglicher Schnitt und Sitz
Reichhaltiges Stofflager
Fortige Ausführe Mk. 20.- bis 50.-

Julius Löwe
Karlsruhe 7321
25 Werderplatz 25

Schnurrebar!
„Margonal“ unterliegt den
Haar- u. Bartwuchs mit wunder-
barem Erfolg, ist ein unerreichtes
Haar- und Bartwuchsmittel.
Krug Stärke 1 Mark 2.-,
11 Mk 3.-, extra stark Mk 4.-,
Bottle 20 Pfg., Nachnahmeporto
extra. 5540
A. Kaltenbach,
Straßburg i. El., Deggasse.

Kopfläuse
verschwinden unfehlbar durch
(50 Pf.) „Nissin“ (50 Pf.)
Zu haben in Apotheken und
Drogerien. 3789

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

„AROKA“

heißt das patentamtlich geschützte Mittel zur Ersparung von 25 Prozent Kohle. — Erfolg wissenschaftlich begutachtet und garantiert.

Jede Haushaltung, jedes Gewerbe, jede Fabrik, Brauerei, Schmelze zc. lassen den vierten Teil ihrer Kohlenrechnung zum Kamin hinausfliegen, so lange sie nicht „Aroka“ verwenden.

Poffsendungen, die zur Ersparung von 20 Zentner Kohlen ausreichen, werden unter Nachnahme von Mk. 4.50, halbe Sendungen zu Mk. 2.50 franco Versand. Auch werden überall Verkaufsstellen errichtet.

„Aroka“ ist in einzelnen Packungen à 20 Pfg. käuflich. Man wende sich an die Generalvertretung für Baden

H. Würth, Klauptrechtstr. 24, Karlsruhe.

Städtisches Vierordtbad. Große Schwimmhalle.

Für Damen und Mädchen geöffnet: Werktag vormittags 9 bis 11 Uhr und nachmittags 2-1/2 bis 5 Uhr, mit Ausnahme Samstags nachmittags. Ferner Freitags abends von 6 bis 1/2 8 Uhr zu ermäßigtem Preis.

Für Herren und Knaben geöffnet: Werktag vormittags 7 1/2 bis 9 Uhr und 11-2 Uhr, nachmittags 1/2 5-8 Uhr, Freitags nachmittags nur bis 6 Uhr, sowie Samstags vormittags 11 Uhr bis abends 9 Uhr und Sonntags 1/2 8-12 Uhr.

„Auch über Mittag geöffnet“.

Arbeiter! Agitiert für den Volksfreund.

Unterhaltungsblatt zum Volksfreund.

Man bes. Geldgeber. Schloßes profitlich erprobt. Gerlach, die da aus Böden und Steuern läplich pfennig- und großdenkbar. in einer Kammer ausgegeben wird, summiert sich zu Hunderten.